

Erschließung Brüggemann'sche Koppel hier: Künftige Verkehrsführungen

Bearbeiter: Herr Stribrny (Tel.: 881-121)

Beratungsfolge: BA 11.04.13 ◀◀

TOP 12

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Anstehenden Erschließungsarbeiten im B-Plan Nr. 25 (Brüggemann'sche Koppel) bedingen eine zeitnahe Regelung für eine geeignete Verkehrsführung in der Brüggemannstr. / Bismarckstr. Für einen Zeitraum von ca. 2- 3 Jahren werden Brüggemannstr. und Bismarckstr. mit Schwerlastverkehr und sonstigem Bauverkehr erheblich belastet. Die anstehende Entscheidung für eine Verkehrsregelung hat auch im Sinne der Anlieger zu erfolgen. Mit Schreiben vom 17.04.2012 haben die Anlieger der Brüggemannstr. die Einführung einer Einbahnstraßenregelung für den Zeitraum der Bauphase favorisiert (Anlage 1). Diese Verkehrsregelung hat sich während der Verlegung der Trinkwasserleitung der Stadtwerke im letzten Jahr bewährt.

Darüber hinaus ist eine Möglichkeit zu schaffen, wie der gesamte Quellverkehr der von dieser Baumaßnahme betroffenen Wohngebiete (westliches Stadtgebiet) möglichst reibungslos abgewickelt werden kann. Dies insbesondere in den Morgen- und Abendstunden. Der Radverkehr sowie die Schulwegsicherung ist hierbei in die Überlegungen mit einzubeziehen.

In einem Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises wurde eingehend die Problematik besprochen. Als Ergebnis wird die **vorübergehende** Öffnung der Pflasterstr. mit einer Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge über 2,8 t zur Albert-Schweitzer-Allee vorgeschlagen. In dieser „Ventilösung“ wird der Verkehr zur Kerntangente (und in umgekehrter Richtung) geführt, was zu einer erheblichen Entlastung der Einmündungssituation der Bismarckstr. und Brüggemannstr. führen würde. Dieser Lösungsvorschlag hat nur ein begrenztes Zeitfenster und wäre auch für die Anwohner der Pflasterstr. nicht uninteressant.

Der Radverkehr kann alternativ über den Grandstieg geführt werden, was insbesondere den Rad fahrenden Kindern als Angebot zur Schulwegsicherung dient. Radfahrer aus den anderen Teilen des Wohnquartiers müssen sich mit der Situation arrangieren und für sich die notwendigen Entscheidungen treffen. Die Nutzung des Gehweges bis zur Einmündung der Bismarckstr. / Kerntangente wird akzeptiert.

Die Verkehrsaufsicht hat die verkehrliche Anordnung für die Einbahnstraßenregelung sowie die Öffnung der Pflasterstr. mit Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge über 2,8 t in Aussicht gestellt.

Positive Erkenntnisse, die sich aus den verkehrlichen Maßnahmen ergeben, werden zu gegebener Zeit Gegenstand einer weiteren Erörterung.

Beschlussvorschlag

Bei der Verkehrsaufsicht des Kreises ist ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO mit folgendem Inhalt zu stellen:

Für den **Zeitraum der Erschließung** des B-Plangebietes Nr. 25 (Brüggemann'sche Koppel) wird beantragt:

1. Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Brüggemannstr. beginnend ab Einmündung Pasewalker Str. in Richtung Bismarckstr.
2. Öffnung der Pflasterstr. für Verkehre bis zu 2,8 t.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Stribrny	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	